

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|--|---------------|---------------|------------|
| Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf | 24.08.2021 | öffentlich | 10. |
| Gemeindevertretung Schacht-Audorf | 30.09.2021 | öffentlich | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag zu den Hallengebühren 2022 des TSV Vineta Audorf e. V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 27.06.2021 beantragt der TSV Vineta Audorf e. V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den Nutzungsgebühren für die Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf.

Die Gemeindevertretung Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 den Beschluss gefasst, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten für jede Zeitstunde für die Nutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes im Amt Eiderkanal unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- der TSV Vineta Audorf e.V. hat einen pauschalen Eigenanteil in Höhe von 5.000,00 EUR/ Jahr zu tragen,
- die beschlossenen Zuschüsse der Gemeinden Schülldorf, Ostenfeld/R., Haßmoor und Rade/R. sind zur Deckung der Aufwendungen für die Sporthallennutzung aus Sicht der Gemeinde Schacht-Audorf zuschussmindernd zu berücksichtigen,
- die Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt an den Schulverband im Amt Eiderkanal,
- der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schacht-Audorf und jährlich neu zu überprüfen,
- der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Maßgebliche Änderungen in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegenüber dem Beschluss vom 18.03.2021 sind aktuell nicht eingetreten, so dass eine Zuschussgewährung in der bisherigen Höhe möglich ist.

Der Rechenschaftsbericht des TSV Vineta Audorf liegt noch nicht vor und wird kurzfristig angefordert, damit die Bedingung des vorgenannten Beschlusses erfüllt ist; hierüber wird in der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses berichtet. Der Beschlussvorschlag basiert darauf, dass der Rechenschaftsbericht dann vorliegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 08/42100.5318000 „Förderung des Sports, Zuschuss für Sportplatz und Hallennutzung“ sind im aktuellen Haushalt 29.000,00 EUR bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen pandemiebedingten Situation wird aus heutiger Sicht prognostiziert, dass finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2022 sind in diesem PSK die erforderlichen Mittel zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e.V. für das Kalenderjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten für jede Zeitstunde für die Nutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zu gewähren. Dabei hat der TSV Vineta Audorf e. V. unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen des Beschlusses vom 18.03.2021 einen pauschalen Eigenanteil in Höhe von 5.000,00 EUR/Jahr zu tragen.

Im Auftrage

gez.
J. v. Studzinski

Anlage(n):
keine